

Wahlbekanntmachung **Gemeindewahl in der Stadt Walsrode am 11.09.2016**

Gemäß § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28.01.2014 (Nds. GVBl. S. 35), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.09.2015 (Nds. GVBl. S. 186) gebe ich zur Gemeindewahl in der Stadt Walsrode folgendes bekannt:

I. Wahltag, Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren

Die Gemeindewahl findet am Sonntag, dem 11.09.2016, statt. Es sind 34 Abgeordnete in den Rat der Stadt Walsrode zu wählen.

II. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Das Wahlgebiet der Stadt Walsrode ist in 2 Wahlbereiche mit folgender Abgrenzung eingeteilt:

Wahlbereich 1

Ahorning, Akazienstraße, Albrecht-Thaer-Straße, Alter Postweg, Am Hohen Felde, Am Hopfenhof, Am Vogelpark, Am Waldbad, An der Gänseweide, An der Lehmkuhle, Apfelallee, Beckersberg, Beim Vorwerk, Benzer Straße, Benzer Winkel, Bergstraße, Birkenweg, Bismarckring, Bromberger Straße, Brüggemannstraße, Brunkenwinkel, Buchenweg, Claudiusstraße, Dammstraße, Danziger Straße, Ebbinger Straße, Eibenweg, Eichenstraße, Erlenweg, Ernst-August-Straße, Ernst-Moritz-Arndt-Straße, Eschenring, Fichtenweg, Flachsröten, Fliederweg, Flötenkamp, Freudenthalstraße, Fritz-Reuter-Straße, Gartengang, Gartenhof, Geibelstraße, Gernröder Straße, Ginsterweg, Gneisenaustraße, Gorch-Fock-Straße, Graudener Straße, Haberskamp, Hangweg, Hannoversche Straße, Heckenbergs Kamp, Heinestraße, Helmser Kirchweg, Hermann-Löns-Straße, Hibbinger Straße, Hinrichsweg, Hinter dem Friedhof, Hinter Lodemanns Garten, Holunderweg, Horstheide, Horststraße, Illexweg, Im Sandgarten, Kammererstraße, Kastanienweg, Kastendieckweg, Klaus-Groth-Winkel, Kornblumenweg, Koveler Straße, Lange Straße, Lindenstraße, Lohbergs Kamp, Ludwig-Harms-Straße, Margeritenwinkel, Marktstraße, Meirehmer Berg, Meirehmer Straße, Memelstraße, Mohnblumenweg, Neue Straße, Niefelfeld, Oskar-Wolff-Straße, Osterkamp, Ostmarkstraße, Pappelweg, Parkweg, Platanenring, Posener Straße, Prager Straße, Raabestraße, Rehrstraße, Ricarda-Huch-Straße, Robert-Koch-Straße, Rotdornweg, Saarstraße, Scharnhorststraße, Schlehenweg, Sieverding Kirchweg, Sonnenblumenweg, Stormstraße, Sudetenstraße, Tannenweg, Thorner Straße, Ulmenweg, Verdener Straße, Von-Stoltzenberg-Straße, Wiener Platz, Wilhelm-Busch-Weg, Winkelkamp, Witternstraße, Zaltbommeler Straße, Zedernweg und die Ortschaften Altenboitzen, Groß Eilstorf, Hamwiede, Hollige, Kirchboitzen, Klein Eilstorf, Nordkampen, Schneeheide, Südkampen, Vethem.

Wahlbereich 2

Albert-Einstein-Straße, Am Ahlersteich, Am Badeteich, Am Bahndamm, Am Bahnhof, Am Bullerberg, Am Dornbusch, Am Hellteich, Am Kloster, Am Rosengarten, Am Tierhof, An der Frauenwiese, Anna-von-Behr-Straße, Anne-Frank-Straße, Beethovenstraße, Brammerweg, Brucknerweg, Brückstraße, Caroline-Herschel-Straße, Caroline-von-Marschalck-Straße, Cordinger Straße, Dierkingstraße, Dr.-Schomerus-Straße, Dürerring, Düshorner Landstraße, Elisabeth-Selbert-Straße, Frauenring, Gerbergasse, Geschwister-Scholl-Straße, Goosmannstraße, Gottlieb-Daimler-Straße, Graesbecker Weg, Großer Graben, Grünstraße, Grütterstraße, Gut Graesbeck, Gut Hilperdingen, Hanns-Hoerbiger-Straße, Haydnstraße, Hedwig-Dohm-Straße, Heinrich-Hertz-Straße, Hilperdinger Weg, Hinter den Höfen, Holbeinstraße, Im Moore, Käthe-Kollwitz-Straße, Kirchplatz, Kleiner Graben, Kreyengrund, Kurze Straße, Lise-Meitner-Straße, Lisztstraße, Max-Planck-Straße, Meinerdinger Kirchweg, Moorstraße, Moorwiese, Mozartstraße, Nordsunderberg, Ostdeutsche Allee, Otto-Hahn-Straße, Poststraße,

Quintusstraße, Radewiesen, Rembrandtwinkel, Richard-Fröhlich-Weg, Rudolf-Diesel-Straße, Schmersahlstraße, Schubertstraße, Schulstraße, Stadtgraben, Stadtplatz, Sunderstraße, Talblick, Volkmannstraße, Von-Hodenberg-Straße, Waetgenstraße, Wagnerstraße, Werner-von-Siemens-Straße, Wernher-von-Braun-Straße, Wiesenstraße, Winkelgasse, Worth, Wurzelförde, Ziegelweg und die Ortschaften Benzen, Bockhorn, Dühorn, Ebbing, Fulde, Honerdingen, Hünzingen, Idsingen, Krelingen, Sieverdingen, Stellichte, Westenholz.

III. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von wahlberechtigten Einzelpersonen eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, **spätestens bis zum 25. Juli 2016, um 18.00 Uhr** (48. Tag vor der Wahl), bei mir einzureichen. Meine Anschrift lautet: Stadt Walsrode, Gemeindevahllleiterin, Lange Str. 22, 29664 Walsrode.

Auf die zu beachtenden besonderen Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 21 ff. des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und §§ 32 ff. der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) weise ich ausdrücklich hin. Vordrucke für das Einreichungsverfahren stelle ich auf Wunsch zur Verfügung.

IV. Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber je Wahlvorschlag

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf gemäß § 21 Abs. 4 NKWG für jeden Wahlbereich bis zu 20 Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf gemäß § 21 Abs. 5 NKWG den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder nur eines wählbaren Bewerbers (Einzelbewerber/in) enthalten.

V. Zahl der Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen bei Parteien von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, bei Wählergruppen von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe und bei Einzelwahlvorschlägen von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein.

Sie müssen außerdem gemäß § 21 Abs. 9 NKWG von mindestens 30 Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (sog.

Unterstützungsunterschriften); die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Die dafür erforderlichen Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei von mir geliefert.

Davon ausgenommen sind nach § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 bis 3 NKWG folgende Parteien/Wählergruppe:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen - CDU,
Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD,

Walsroder Bürgerliste - WBL,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE,

Freie Demokratische Partei - FDP,

DIE LINKE. Niedersachsen - DIE LINKE.

Bei Ihnen sind Unterstützungsunterschriften nicht erforderlich.

VI. Wahlanzeige

Andere als die oben aufgeführten Parteien können als solche nur dann Wahlvorschläge

einreichen, wenn sie spätestens bis zum 13. Juni 2016 (90. Tag vor der Wahl) der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, ihre Beteiligung an der Wahl anzeigen (Wahlanzeige gem. § 22 Abs. 1 NKWG) und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Wahlanzeige sind jeweils ein Abdruck der Satzung und des Programms sowie der Nachweis über den satzungsgemäß bestellten Landesvorstand beizufügen. Ist ein Landesvorstand nicht bestellt, ist ein Nachweis über den satzungsgemäß bestellten Bundesvorstand beizufügen.

Walsrode, 04.02.2016

Stadt Walsrode
Die Gemeindegewahlleiterin

gez.
Helma Spöring